## WOLFGANG RUGE

## Vom Roten Oktober zur Alleinherrschaft der Bolschewiki

Machtkämpfe nach der Machtübernahme

Lenin war bescheiden, verabscheute prunkhaftes Gewese und berauschte sich nicht an der persönlichen Macht. Für die Partei aber, die er geschaffen und geformt hatte und in der er über unangefochtene Autorität verfügte, beanspruchte er – immer betonend, daß dies um der »Sache« willen notwendig sei – die uneingeschränkte Macht. Dabei war es natürlich für diejenigen, die dieser Macht unterworfen waren, völlig unerheblich, ob der Zwang, dem sie ausgesetzt waren, von einer Person, von einer Partei oder im Namen einer aus ihrer Perspektive imaginären »Sache« ausgeübt wurde. Sie wurden nicht nach ihren Vorstellungen und Interessen gefragt – darüber befand die Partei – und mußten sich den mit allen Mitteln der Exekutivgewalt durchgesetzten Maßnahmen der Machthaber beugen.

Daß Lenin Anspruch nicht einfach auf die Macht, sondern auf die durch keinerlei Kompromisse oder Rücksichtnahmen eingeschränkte Macht erhob, entbehrte aus seiner Sicht keineswegs der Logik. Er war – davon zeugen schon seine frühesten Auftritte auf der politischen Bühne – stets unerschütterlich davon überzeugt, im Besitz der unumstößlichen Wahrheit zu sein und besser als andere zu wissen. wie auf bestimmte Gegebenheiten zu reagieren sei, wann man sich verteidigen und wann man angreifen müsse, wo sich - um seine Terminologie zu bemühen – das schwächste Kettenglied in der feindlichen Phalanx befinde, an dem man ansetzen müsse. An seiner Überzeugung, immer den einzig erfolgversprechenden Schlachtplan im Kopfe zu haben, änderte auch die Tatsache nichts, daß er seine Schlachtpläne häufig (bisweilen sogar grundsätzlich) änderte, neue Angriffsrichtungen vorgab, modifizierte Konzepte entwarf. Solchen Sinneswandel erklärte er durchaus plausibel damit, daß sich die Situation geändert habe, daß neue Bedingungen auch ein neues taktisches Herangehen an die zu bewältigenden Aufgaben erfordere. Revidierte er seinen Standpunkt, so tat das seiner Selbstsicherheit keinen Abbruch, zweifelte er doch nie daran, die Veränderung der Realität rechtzeitig und umfassend, vor allem umfassender als andere, erkannt zu haben.

Aus Lenins Gewißheit, in jeder Situation nicht einfach den richtigen Weg, sondern den einzig möglichen Lösungsweg zu kennen, ergab sich die zwingende Schlußfolgerung, daß jedes auch noch so geringfügige Abweichen von seinen Plänen, jedwede Konzession an Andersdenkende das Scheitern seines gesamten Vorhabens nach sich ziehen könne oder gar müsse. Nach dem Oktober/November 1917 kam diese grundsätzliche Intoleranz konkret darin zum Ausdruck,

Wolfgang Ruge - Historiker, geb. 1. Nov. 1917 in Berlin, gest. 26. Dez. 2006 in Potsdam-Babelsberg. 1933: Antifaschist u. Jungkommunist, emigrierte in die Sowietunion, 1941 als deutscher Emigrant nach Kasachstan deportiert und in die »Arbeitsarmee« gezwungen, später Zwangsansiedlung im Ural. Fernstudium der Geschichte an der Universität Swerdlosk. 1956 bis 1991: Mitarbeiter an geschichtswissenschaftlichen Instituten der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin und der Akademie der Wissenschaften der DDR, Dr. phil. habil. Dr. hc., Akademieprofessor. Verfasser zahlreicher Bücher, Aufsätze und Artikel zur Geschichte der Weimarer Republik und des deutschen Faschismus. Autor unserer Zeitschrift »UTOPIE kreativ«. Entschiedener Antifaschist und demokratischer Sozialist, war er einer

RUGE Alleinherrschaft 1013

daß er nicht nur, seiner Klassenkampfkonzeption entsprechend, den Organen und Repräsentanten des gestürzten bürgerlichen Staates, den Unternehmern, den kapitalistisch wirtschaftenden oder überhaupt am Eigentum hängenden Bauern, den demokratischen Parteien usw. unversöhnlichen Kampf ansagte, sondern sich mit gleicher Energie und Hartnäckigkeit gegen die vorerst in den Sowjets verbliebenen Vertreter anderer sozialistischer Richtungen wandte, ganz zu schweigen davon, daß er auch zu keinerlei Zugeständnissen an Mitglieder seiner eigenen Partei bereit war, sobald diese an seinen Entscheidungen zweifelten. Hinsichtlich des Alleinanspruchs auf die Macht gingen allerdings die meisten seiner Genossen mit ihm konform, waren sie doch im Einklang mit der Parteidoktrin von der Mission der Berufsrevolutionäre davon überzeugt, daß der Oktobersieg allein durch die Partei, ohne die auch die Sowjets nichts zuwege gebracht hätten, vorbereitet und erfochten worden sei und man diesen Sieg nicht durch die Übergabe der Macht an die zu politischer Willensbildung unfähigen Arbeitermassen verschenken dürfe.

Die Interessendivergenzen zwischen den Bolschewiki und anderen in den Sowjets vertretenen Parteien traten jedoch nicht sofort nach der Machtübernahme durch den Rat der Volkskommissare zutage. Für die einen wie für die anderen galt es, zunächst die Abwehr der Fronttruppen zu organisieren, die der geflüchtete Kerenski gegen die rote Hauptstadt heranführte. So lag es für die Bolschewiki nahe, ja war zwingend für sie, den ersten Schlag nach ihrer Machtübernahme gegen die Verbündeten und Gesinnungsgenossen Kerenskis in Petrograd selbst zu führen – gegen die noch bestehenden, aber über keine handlungsfähigen Exekutivorgane mehr verfügenden alten administrativen Zentren in Gestalt des sogenannten Rates der Republik und des von diesem gebildeten Vorparlaments sowie gegen die Stadtduma und die bürgerlicher Parteien und Organisationen, namentlich gegen die Partei der Konstitutionellen Demokraten (abgekürzt: Kadetten). Da die reaktionären Pogromverbände schon nach der Februarrevolution aufgelöst worden waren und die sich nur schlechte Chancen ausrechnenden monarchistisch orientierten Oktjabristen dazu aufgerufen hatten, bei der Wahl zur Konstituierenden Versammlung für die Kandidaten der Kadetten zu stimmen, war diese Partei faktisch zu einer alle Sowjetgegner vereinigenden bürgerlichen Sammelpartei geworden. So verbot die Sowjetregierung bereits am 26. Oktober/8. November 1917 das Zentralorgan der Kadetten, die »Retsch«, ließ aber dieses Verbot noch vom revolutionären Militärkomitee der Sowjets verhängen. Auch andere Zeitungen, darunter der menschewistische »Djen«, wurden verboten. Zu wirklich durchgreifenden Maßnahmen waren die Volkskommissare jedoch noch nicht imstande. Die verbotenen Zeitungen konnten z. T., wenn auch unter anderem Namen, weiter erscheinen, die »Retsch« sogar bis zum Herbst 1918. Die endgültige Zerschlagung der Kadetten mußte bis zum Vorabend des Zusammentritts der Konstituante hinausgeschoben werden. Zwei Wochen vor deren Eröffnung verfügte der Rat der Volkskommissare die Verhaftung ihrer Führungskräfte, die (durchaus zutreffend) der Unterstützung der gegenrevolutionären Generale im Ural und im Dongebiet beschuldigt wurden. Einige Spitzenfunktionäre der Kadetten, die dem Zugriff der Sowjetmacht entkommen konnten, versuchder namhaftesten deutschen Kritiker des Stalinismus, der die Systemkritik auch auf die Politik Lenins und die von ihm geführte Partei der Bolschewiki erweiterte, so daß (bei gebotener Unterscheidung von Lenin und Stalin) gerade durch Wolfgang Ruge Zusammenhänge zwischen der revolutionären Diktatur der Bolschewiki und dem staatsterroristischen System des Stalinismus begreiflich wurden. Wir publizieren aus dem Nachlaß Ruges (mit freundlicher Genehmigung seines Sohnes Eugen) den nebenstehenden, unveröffentlichten Text, der die 5. Vorlesung einer 13teiligen Serie über W. I. Lenin ist. verfaßt in den Jahren zwischen 1992 und 1998. Anlaß der Veröffentlichung sind der 90. Geburtstag unseres unvergessenen Autors und der 90. Jahrestag des Roten Oktobers.

ten sich noch (meist ergebnislos) als politische Berater bei den Befehlshabern der weißen Armeen. Später gingen sie ins Ausland, wo sich schließlich die meisten Politiker der Vor-Sowjetperiode wiederfanden.

Die Methode des Frontalangriffs, die bei der Verfolgung der Kadetten praktiziert wurde, war bei der Zurückdrängung der Sowjets untauglich. Ihre schrittweise Entmachtung zeugte von Lenins meisterlichem taktischem Geschick und war insofern von historischer Bedeutung, als sich die anfangs völlig nebulösen Strukturen des neuen Staates erst im Zuge dieser Entmachtung herausbildeten. Obwohl oder gerade weil die Sowjets (namentlich der Petrograder Sowjet) den Oktoberaufstand mitgetragen und die Macht - über das revolutionäre Militärkomitee – eigentlich erst in die Hände der Bolschewiki gelegt hatten, wurden sie zum Rivalen Nr. 1 beim Aufbau des Leninschen Herrschaftsmonopols. (Ähnlich verhielt es sich mit anderen Arbeiterorganisationen, z. B. mit den Gewerkschaften.) Gewiß: In den beiden Hauptstädten verfügten die Bolschewiki nunmehr über die Mehrheit in den Räten und brauchten, da sie deren Aktivitäten lenken konnten. keine Konfrontation mit ihnen zu befürchten. In den meisten anderen Städten waren die Sowjets der Arbeiterdeputierten und noch mehr die der Soldatendeputierten jedoch von den Sozialrevolutionären und z. T. von den Menschewiki dominiert und stellten eine Gegenkraft zur angestrebten Einparteiherrschaft dar. Ja, selbst in Petrograd und Moskau waren einzelne Sowjets in Betrieben, Truppenteilen und Flotteneinheiten nicht immer bereit, die von den bolschewistischen Parteigremien getroffenen Entscheidungen ohne weiteres zu befürworten oder auch nur hinzunehmen.

Die von den Bolschewiki um die Alleinherrschaft geführten Kämpfe gegen Sowjets, Sozialrevolutionäre und Menschewiki zerfielen in unendlich viele ineinandergreifende, sich wechselseitig beeinflussende Gefechte und Überrumpelungsaktionen, Gewaltakte und Verleumdungskampagnen, wurden auf diesem oder jenem Auseinandersetzungsfeld von taktisch bedingten Verschnaufpausen oder gar Waffenstillständen unterbrochen und zogen oftmals fraktionelle Querelen in Lenins eigener Partei nach sich. Der neue Staat entstand im Gewirr bolschewistischer Vorstöße gegen bzw. bei bolschewistischen Zugeständnissen an rivalisierende Gruppen oder nicht parteigebundene Räte. Die programmatischen Erklärungen der neuen obersten Behörden, die oftmals spätere Entscheidungen präjudizierten, waren immer von der jeweiligen, manchmal nur kurzlebigen Kräftekonstellation bestimmt und sprachen gezielt in einzelne Kampfphasen verwickelte Bevölkerungsteile, soziale Gruppen oder nationale Minderheiten an. Sie widerspiegelten die im Machtbereich der Sowjetregierung ausgetragenen Rivalitäten und waren zugleich von den von Anfang an geführten militärischen Auseinandersetzungen um die Bewahrung oder Wiedergewinnung der von Petrograd aus beherrschten Territorien geprägt. Zwar hatte sich die Sowjetmacht, die sich in den ersten Stunden ihrer Existenz nur auf die Hauptstadt und ihre nächste Umgebung beschränkte, mit explosionsartiger, die Zerrüttung der alten Zustände bestätigender Wucht auf große Teile des ehemaligen Zarenreiches ausgeweitet, doch konnte von ihrer Konsolidierung keine Rede sein. Die lokalen Sowjets in zahlreichen Städten und Gebieten wurden

schon sehr bald wieder gestürzt, dann erneut errichtet, abermals besiegt und wiederum etabliert. In vielen Hochburgen der bolschewistischen Partei, so in Iwanowo-Wosnessensk, Lugansk, Minsk, Kasan, Jekaterinburg, kam es unmittelbar nach dem Petrograder Oktoberaufstand, wenige Tage später auch in Nishni Nowgorod, Rostow am Don, Smolensk, Baku und anderswo zur gewaltlosen Machtübernahme durch die Sowjets. Heftige Kämpfe spielten sich in Moskau ab, wo die Sowjetmacht am 2./15. November triumphierte. Auch die Matrosensowiets der Schwarzmeerflotte sowie die in Turkestan, im westlichen Sibirien und im Fernen Osten stationierten Truppen erkannten Lenins Regierung an. Aber schon lange vor dem eigentlichen Beginn des Bürgerkrieges, der in der Regel auf Mai 1918 datiert wird, warfen die in Kiew einmarschierenden Deutschen sowie konterrevolutionäre Verbände, die sich am Don, im Gebiet von Orenburg und in anderen Gegenden sammelten, die sich ausbreitende Sowjetbewegung zurück. In Transkaukasien riß ein sogenanntes Transkaukasisches Kommissariat, dem georgische Menschewiki und nationalistische Politiker Armeniens und Aserbaidshans angehörten, die Staatsmacht an sich. In der Ukraine, in Lettland und in anderen Randgebieten sagten sich miteinander rivalisierende, von ehemaligen zaristischen Politikern oder von Abenteurern ins Leben gerufene und vom Ausland unterstützte Lokalgewalten von der Sowjetmacht los.

Wie stark die Aktivitäten des Rates der Volkskommissare (und damit auch die Formulierung der neuen Staatsgrundsätze) von den aktuellen Kämpfen bestimmt wurden, ist z. B. daraus ersichtlich, daß sich dieser Rat, der als Arbeiter- und Bauernregierung auftrat, nicht beeilte, eine Deklaration über die Rechte der Werktätigen zu verkünden (eine solche wurde später aus aktuellem Anlaß verabschiedet), sondern, um den zentrifugalen Tendenzen in den Grenzregionen entgegenzuwirken, schon eine Woche nach seiner Machtübernahme mit einer »Deklaration der Rechte der Völker Rußlands« hervortrat. Darin wurden mit der Gleichberechtigung aller Völker und Völkerschaften des ehemaligen Zarenreiches, mit ihrem Recht auf Selbstbestimmung bis hin zur Loslösung vom russischen Staatsverband künftige Verfassungsgrundsätze fixiert. Die Deklaration, der durch die Anerkennung der ohnehin nicht zu verhindernden Selbständigkeit Finnlands Glaubwürdigkeit verliehen wurde, gab den prosowjetischen Kräften an der Peripherie besonders dort Auftrieb, wo in der Folgezeit von ehemaligen zaristischen Generalen die Bürgerkriegsarmeen formiert wurden. »Der Kreml«, schreibt Louis Fischer, »konnte sich niemals auf die Treue der Minderheiten verlassen, er konnte nur sicher sein, daß sie die weißen Generale haßten ... Im großen und ganzen akzeptierten die Politiker der Minderheiten (aber) die Fiktion der Autonomie und die damit verbundenen wichtigen Posten – auch wenn sie nur dekorativer Art waren - und zogen diese der zaristischen Politik der Vorherrschaft der Großrussen vor.«1

Jedoch der Oktoberaufstand und die von der sowjetischen Geschichtsschreibung nicht zu Unrecht als »Triumphzug der Sowjetmacht« bezeichnete Ausbreitung der neuen Ordnung, zudem die Kämpfe mit den antisowjetischen Kräften – dies alles leitete eine mit Strömen von Blut durchtränkte Epoche ein, in der Brutalität und Gewalt, Zwang und Terror zwar zu verschiedenen Zeitpunkten mit

1 Louis Fischer: Das Leben Lenins, Köln-Berlin 1965, S. 311.

wechselnder Intensität und in unterschiedlichem Gewand auftraten, aber jahrzehntelang nicht mehr versiegten. Der Kampf um die Erringung und Behauptung ihres Machtmonopols, den die in der Minderheit befindlichen Bolschewiki gegen eine Vielzahl immer mehr zurückgedrängter, schließlich kapitulierender oder zur Anpassung gezwungener, latent aber widerspenstiger Gegner führten, ließ die »Sache«, um deretwillen sie nach der Macht gegriffen hatten, immer mehr in den Hintergrund treten. Der Machtkampf wurde zum Hauptinhalt der Politik, der Machtbesitz als solcher tendierte zunehmend zum Selbstzweck.

Bei dieser Entwicklung darf jedoch nicht vergessen werden, daß es in der ersten Zeit nach dem Oktober/November 1917, als die Fronten sich noch nicht bis zum äußersten verhärtet hatten, sowohl an der Basis als auch seitens der Führung Versuche (zugegebenermaßen höchst dilettantische Versuche) gab, sich auf die von der großen Befreiungsidee vorgegebenen Ziele hinzubewegen und trotz der nivellierenden Armut ringsum (oder gerade, um diese Armut erträglich zu gestalten) Schritte in Richtung einer egalitären Ordnung in die Wege zu leiten. Selbst antibolschewistisch eingestellte westeuropäische Liberale wie Walther Rathenau oder Francesco Nitti hoben in ihren damaligen Rußlandanalysen hervor, daß das dortige Geschehen nicht mit dem Begriff »Gewalt« allein erfaßt werden könne, weil auch große – ihrer Meinung nach allerdings illusionäre – Zukunftsvisionen im Spiele gewesen seien. So schrieb Nitti: »Der Kommunismus wurde von seinem größten Führer als ein Plan kommunistischer Organisation ersonnen, wenn auch die Ausführung schreckliche Irrtümer aufweist. Vieles, was wir im Bolschewismus beklagen, finden wir schon in der Geschichte der französischen Revolution, die wir nur deshalb verherrlichen, weil sie so weit zurückliegt. Viele Fehler des Bolschewismus sind allen Revolutionen gemeinsam. Der Bolschewismus ist der Sozialismus der Verelendung mit all ihrem Irrwahn und ihrem Verschulden. Aber er enthält etwas anderes als bloße Gewalt ... Wie man ihn auch betrachte, der Bolschewismus ist ein Ideal.«2

Naiven Vorstellungen über Gerechtigkeit und Gleichheit anhängend, hoben lokale Sowjets unmittelbar nach ihrer Machtübernahme die Steuern und die Mieten auf, verordneten Nulltarife in den öffentlichen Verkehrsmitteln, versuchten sogar, das Geld abzuschaffen und glaubten, mit der Umverteilung von Besitz einer zukünftigen Ordnung den Weg ebnen zu können. Die Enteignung der Besitzenden, oft mit Brachialgewalt exekutiert, führte jedoch nur zur Zerstörung von Werten und nicht zur Verbesserung der Lebenssituation der Besitzlosen. Ein Relikt der Umverteilungskampagnen blieb lediglich die noch jahrelang auch und gerade in den Hauptstädten beibehaltene Aufsplittung größerer Privatwohnungen. Ebenfalls nur kurzlebig waren die Friedfertigkeitsgesten der Bolschewiki, die z. B. darin zum Ausdruck kamen, daß sie die während des Oktoberaufstandes gefangen genommenen Offiziersschüler und kurz danach den General Pjotr Krasnow, der an der Spitze der von Kerenski eingesetzten Truppen stand, freiließen, nachdem diese sich ehrenwörtlich verpflichtet hatten, nicht mehr gegen die Sowjetmacht zu kämpfen. (Krasnow organisierte wenig später eine gegenrevolutionäre Kosakenarmee und auch die Offiziersschüler schlossen sich antibolschewistischen Ein-

2 Francesco Nitti: Bolschewismus, Fascismus und Demokratie, München 1926, S. 53.

heiten an.) Von den Ereignissen überholt wurden gleicherweise plakative Bekenntnisse der neuen Machthaber zu humanistischen Grundsätzen, z. B. die bereits am 28. Oktober/10. November 1917 vom Rat der Volkskommissare beschlossene Aufhebung der Todesstrafe. Allerdings sprach sich Lenin – nicht weil er »blutrünstig« war, sondern weil ein Menschenleben in seinen Zweckmäßigkeitsüberlegungen eine nüchtern gegen andere Größen abzuwägende Größe war - für die Beibehaltung dieser Strafe aus. Daß aber auch er anfangs glaubte, die proklamierten egalitären Prinzipien wenigstens hier und da ansatzweise durchsetzen zu können, bestätigt z. B. sein Aufruf vom 28. Oktober/10. November zur Bildung von Arbeitermilizen, mit deren Gründung die einst versprochene Bewaffnung des gesamten Volkes eingeleitet werden sollte, oder sein Dekret vom 29. Dezember 1917/11. Januar 1918 über die durchgreifende Demokratisierung der Armee, die neben der Wählbar- und Absetzbarkeit des gesamten Kommandobestandes, die kollektive Beratung der Operationen und selbstverständlich die Abschaffung aller Privilegien und Ehrenzeichen sowie der Grußpflicht einschloß. Intentionen und Wirklichkeit waren jedoch unvereinbar. Kaum einen Monat später, als eine deutsche Offensive auf Petrograd zu befürchten war, dekretierte Lenin die Bildung einer neuen – der Roten – Armee und kurz danach die allgemeine Wehrpflicht, bei deren Einführung es hieß, daß rowdyhafte Elemente, Egoisten, Feiglinge und Deserteure erbarmungslos bestraft werden müßten und jeder einberufene Bürger »verpflichtet (sei), sich den Forderungen und Befehlen der von der Sowjetmacht aufgestellten Kommandeure widerspruchslos unterzuordnen«<sup>3</sup>.

Das anfänglich erkennbare Bestreben der Bolschewiki, dort, wo es möglich erschien, in bescheidenem Maße ursprüngliche Freiheitsvorstellungen zu realisieren, erklärt bis zu einem gewissen Grade auch, daß sie den nicht unmittelbar mit wirtschaftlicher Ausbeutung und politischer Unterdrückung belasteten Intellektuellen, namentlich Wissenschaftlern und Künstlern, in der ersten Zeit ihrer Herrschaft relativ große Spielräume beließen. Indes ist die zunächst bewiesene, bisweilen erstaunliche Toleranz im kulturellen Bereich auch darauf zurückzuführen, daß sich Wissenschaft und Kunst in gesellschaftliche Nischen zurückzogen, die teils unbemerkt, teils wegen ihrer Bedeutungslosigkeit im Kampfgetümmel der pro- und antisowietischen Kräfte unbeachtet blieben. Erst später, als die an allen Fronten auf Leben und Tod geführten Auseinandersetzungen Unduldsamkeit und allgemeine Verrohung auf die Spitze trieben, glaubten die Bolschewiki auch in diesen Nischen feindliche Umtriebe erkennen zu müssen und wandten sich sowohl gegen die nicht mit ihnen konform gehenden Geisteswissenschaftler und Künstler der älteren Schulen als auch gegen die proletkultischen Modernisierungsdogmatiker, die die disziplinierten Klassenkämpfer »links überholen« wollten.

Die nach europäischen Maßstäben unvorstellbare Verrohung der Gesamtatmosphäre erstickte schon sehr bald nach dem – daran sei erinnert: unblutigen – Oktoberaufstand jeden Versuch, die moralische Überlegenheit des neuen Regimes durch »allgemein menschliche« Verhaltensweisen unter Beweis zu stellen. Die Kämpfe ringsum, die schon im Sommer zusammengebrochene und sich mehr und mehr verschlechternde Versorgung der Städte mit Lebensmitteln und Brenn-

3 Die Sowjetunion (Dokumente), hrsg. v. Helmut Altrichter, Bd. 1, München 1986. S. 113.

material, der Währungsverfall, der den Handel mit dem flachen Land zum Erliegen brachte, das immer unverfrorener auftretende Spekulantentum, die Streiks der Verwaltungsbeamten, die dem Rat der Volkskommissare mehr als fünf Wochen lang den Zugang zur Staatsbank und den Einzug in die ministeriellen Gebäude verwehrten, der passive Widerstand und auch die Sabotage von Unternehmern und Gewerbetreibenden legten das Leben weitestgehend lahm. Hunger und Kälte grassierten, vielerorts gab es weder Strom noch Wasser, der innerstädtische Transport war nicht mehr aufrecht zu erhalten, bewaffnete Banden und verwahrloste Jugendliche terrorisierten die Bevölkerung. In Petrograd erzeugte die Angst vor der Einnahme der Stadt durch die Deutschen Untergangsstimmungen. Mit der Ausweitung des Bürgerkrieges wurden Geiselnahmen und Massenerschießungen zu Alltagserscheinungen. Die Todesstrafe wurde nun bedenkenlos angewendet. Der Verfehlungen bezichtigte Militärangehörige wurden ebenso brutal niedergemacht wie die Gefangenen an Bürgerkriegsfronten. Auf Zivilisten wurde keine Rücksicht genommen - wer in das Mühlrad der Ausschreitungen geriet, hatte kaum Überlebenschancen. Die Feindbilder erstarrten. Gekämpft wurde zumeist nicht mehr für eine Idee oder ein Ideal, sondern lediglich gegen den unmittelbaren, in Todesangst und in verzerrendem Haß wahrgenommenen Gegner. Das alles muß man sich vor Augen halten, wenn man sich den ersten Schritten der Sowjetmacht zuwendet.

Die erste größere Kraftprobe mit einer nichtbürgerlichen Organisation hatte der Rat der Volkskommissare schon gleich nach seiner Konstituierung zu bestehen. Sein Widerpart war dabei die Eisenbahnergewerkschaft (russische Abkürzung: Vikshel), der innerhalb der ansonsten schwach entwickelten Gewerkschaftsbewegung große Bedeutung zukam, weil sie die einzigen leistungsfähigen Verkehrswege des riesigen Reiches kontrollieren und unter Umständen die Verbindung der einzelnen Landesteile miteinander blockieren konnte. Die Vertreter von Vikshel auf dem Zweiten Sowjetkongreß hatten die dort bestätigte Sowjetregierung nicht anerkannt und die Übertragung der Staatsführung an ein »bevollmächtigtes Organ der gesamten russischen Demokratie«, also an eine Mehrparteienregierung, gefordert. Noch am selben Tag hatte die Gewerkschaftsleitung erklärt, daß sie das Eisenbahnwesen während des ihrer Ansicht nach bestehenden Machtvakuums in eigene Regie übernehme. Da der Sturz der Bolschewiki ihrer Meinung nach zu einem Chaos führen würde, hatte sie für eine Vereinbarung zwischen der alten Regierung, den demokratischen Parteien und den Bolschewiki plädiert und ihre Vermittlung bei Verhandlungen darüber angeboten. Gespräche kamen jedoch nicht zustande, weil Kerenskis Resttruppen vor den Toren Petrograds geschlagen und in der Stadt selbst die Kadetten ausgeschaltet wurden. Vikshel bestand aber auch danach auf einer Erweiterung der Regierung zumindest durch Abgesandte der in den Sowjets vertretenen Parteien. Im Weigerungsfall drohte die Verbandsführung mit einem allgemeinen Eisenbahnerstreik, der zum Kollaps der ohnehin kläglichen Versorgung, zur Unterbindung von Truppentransporten und mithin womöglich zum Ende des Sowjetregimes geführt hätte. Lenin verstand es jedoch, die Gewerkschaftsführer hinzuhalten, die in ihren Reihen herrschende Unschlüssigkeit auszunutzen und sie mit der Zu-

sage zu besänftigen, daß sich seine Regierung dem nicht rein bolschewistischen Zentralexekutivkomitee der Sowjets (VZIK) gegenüber für rechenschaftspflichtig halte und auch von diesem abberufen werden könne. Damit gaben sich die Eisenbahner zufrieden. Geschickt hatte Lenin die Vikshel-Führung auf die Verpflichtung festgelegt, mit Organisationen nichtsowjetischen Typs keinesfalls zu kooperieren.

Der Ausgang dieses Konflikts war in mehrfacher Hinsicht symptomatisch und nahm gewissermaßen künftige Entwicklungen vorweg. Abgesehen davon, daß die Volkskommissare ihren Erfolg vor allem der mangelnden Geschlossenheit ihrer Gegner verdankten, zeigte sich schon hier, daß sich die - im Vergleich zu Lenin - durchweg an fehlender Entschlußbereitschaft krankenden Widersacher der Bolschewiki durch Kompromisse (ein solcher war ja mit Vikshel formal zustande gekommen) der Einwirkungsmöglichkeiten auf das weitere Geschehen beraubten. Ferner war bezeichnend, daß der Widerstand proletarischer Organisationen gegen die vermeintliche Arbeiterregierung bei einigen Angehörigen der bolschewistischen Führungsequipe hochgradige Verunsicherung auslöste. Aufgeschreckt von der breiten Unterstützung der Vikshel-Forderung nach Erweiterung der Regierung und aus Furcht vor sich daraus womöglich entwickelnden bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen den Sowjets und der Petrograder Regierung, traten Sinowjew, Kamenew und die Volkskommissare Rykow (Inneres) und Nogin (Handel und Industrie) am 31. Oktober/13. November 1917 aus dem bolschewistischen Zentralkomitee aus. Zwei Tage später (also lediglich eine Woche nach dem Oktoberaufstand!) legten die beiden letztgenannten gemeinsam mit Miljutin und Teodorowitsch auch ihre Funktionen im Rat der Volkskommissare nieder und verfaßten eine höchst bemerkenswerte Rücktrittserklärung, der sich auch der Volkskommissar für Arbeit, Schliapnikow, anschloß. Darin hieß es: »Wir sind der Meinung, daß es notwendig ist, eine sozialistische Regierung aus sämtlichen Sowjetparteien zu bilden. Wir glauben, daß allein die Bildung einer solchen Regierung die Möglichkeit bietet, die Ergebnisse des heldenhaften Kampfes der Arbeiterklasse und der revolutionären Armee in den Oktober- und Novembertagen zu sichern. Wir glauben, daß es hierzu nur eine Alternative gibt: die Beibehaltung einer rein bolschewistischen Regierung auf der Grundlage von politischem Terror ... Wir können und wollen diesen Weg nicht gehen.«4 Lenin setzte sich jedoch gegen die Abtrünnigen, die (wie auch der ebenfalls zurückgetretene Lunatscharski) sehr bald in die Führungsgremien der Partei zurückkehrten, durch. Er lancierte im ZK die Annahme eines nur notdürftig als Zugeständnis getarnten Antrags Trotzkis, der vorsah, lediglich mit den linken, im wesentlichen mit den Bolschewiki konform gehenden Sozialrevolutionären über eine Regierungsbeteiligung zu verhandeln, Gespräche mit anderen Organisationen aber abzulehnen.

Damit sind wir bei dem wichtigsten Merkmal, das für alle frühen Krisen des Rates der Volkskommissare typisch ist – bei der Verflechtung von Konfliktlösungen mit dem Auf- und Ausbau des Machtapparates. Um die Angriffe eines Teils seiner Genossen abzufangen und zugleich den Stimmungen nachgebend, die sich gerade auch in politisch aktiven Kreisen ausbreiteten, vergab Lenin (am 29. Novem-

4 Zit. n. Richard Pipes: Die Russische Revolution, Bd. 2, Berlin 1992, S. 310 f.

ber/12. Dezember 1917) nicht nur das durch den Rücktritt Miljutins frei gewordene Volkskommissariat für Landwirtschaft an einen linken Sozialrevolutionär, sondern ließ auch in die Kollegien der übrigen Volkskommissariate Vertreter dieser Partei aufnehmen. Damit wurde die Sowjetregierung (allerdings nur vorübergehend) zum Koalitionskabinett, und die Beraterkollektive in den Volkskommissariaten stiegen (für längere Zeit) zu wirklichen Mitentscheidungs-Gremien auf. Anders ausgedrückt: Mehr oder weniger funktionierende kollektive Leitungsstrukturen auf einer begrenzten mittleren Ebene entstanden in Auseinandersetzungen mit einer konkurrierenden Partei.

Nachdem sich die linken SR auch zur Unterstützung des auf den Abschluß eines Verzichtfriedens mit Deutschland zielenden außenpolitischen Kurses der Bolschewiki bereit erklärt hatten, kam zwei Wochen später sogar eine offizielle Vereinbarung mit ihrem Zentralkomitee über die Besetzung von fünf der insgesamt 18 Volkskommissariate durch linke SR zustande. Besonders erwähnenswert ist, daß die linken Sozialrevolutionäre in den vorausgegangenen Verhandlungen verlangt hatten, auf die Schaffung einer Geheimpolizei (der am 21. Dezember 1917/3. Januar 1918 gebildeten Tscheka) zu verzichten, und Lenin diese Forderung nur dadurch entschärfen konnte, daß er der Aufnahme von sieben Sozialrevolutionären, zumeist erfahrenen Terroristen, in das Tscheka-Kollegium zustimmte. Seine Partner erhielten damit ein gewisses Kontrollrecht über die Tätigkeit des wichtigsten Exekutivorgans.

War Lenin hier zum Einlenken gezwungen worden, so ging er an anderer Stelle desto energischer in die Offensive. Nachdem er bei den Absprachen mit dem Vikshel die Verantwortlichkeit des Zentralexekutivkomitees der Sowjets (VZIK) als oberstes Staatsorgan ausdrücklich anerkannt hatte, bestand er, um seiner Partei dort entscheidenden Einfluß zu sichern, auf einer Umstrukturierung dieses Gremiums. Dabei kamen ihm die von verschiedenen Seiten um das VZIK angeheizte und dessen Autorität schmälernde Querelen zugute. die daher rührten, daß zahlreiche Sowjets nur das noch im Juni auf dem ersten Sowjetkongreß gewählte mehrheitlich sozialrevolutionäre Exekutivkomitee anerkannten, das dem auf dem Zweiten Kongreß gewählten probolschewistischen VZIK jegliche Legitimation absprach. So konnte Lenin die von ihm in die Wege geleitete grundsätzliche Reorganisation des obersten Sowjetorgans mit der Notwendigkeit begründen, die Autorität der Staatsspitze zu festigen. Er erreichte, daß der ihm völlig ergebene Jakow Swerdlow, ein Sekretär des bolschewistischen ZK, noch im November zum Vorsitzenden des Zentralexekutivkomitees gewählt und dessen vermeintlich der Volksnähe dienende Erweiterung auf 350 Mitglieder beschlossen wurde. In der Praxis bedeutete dies, daß das VZIK den Charakter eines zu Grundsatzdiskussionen und qualifizierten Beschlußfassungen fähigen Arbeitsgremiums einbüßte und nur noch die vom Präsidium vorgelegten gesetzgeberischen Akte zu bestätigen hatte. Im Präsidium aber waren die Vertreter der nichtbolschewistisch dominierten Räte in der Minderheit, so daß sie ständig von der an die Beschlüsse ihrer Partei gebundenen und einheitlich auftretenden Mehrheitsfraktion nicht nur überstimmt, sondern auch diffamiert wurden. »Die Macht«, schrieb Maxim Gorki schon im Dezember 1917, »ist auf die Räte nur auf RUGE Alleinherrschaft 1021

dem Papier übergegangen ... Diejenigen Räte ..., die hartnäckig den >Rat der Volkskommissare< nicht anerkennen, kommen auf eine schwarze Liste der verdächtigen, beinahe konterrevolutionären Einrichtungen.«<sup>5</sup>

Mit dem Machtverlust des Zentralexekutivkomitees der Sowjets sank auch der Stellenwert der Sowjetkongresse, auf denen zwar Sozialrevolutionäre und Menschewiki noch eindrucksvolle Reden halten konnten, denen das VZIK-Präsidium aber – über die Köpfe des Exekutivkomitees hinweg – die Tagesordnungen und Beschlußvorlagen vorgab. Deutlich wurde das schon beim Dritten Kongreß im Januar 1918, der sich die zu behandelnden Fragen vorschreiben ließ und sämtlichen Vorschlägen des Präsidiums (z. B. bei der Aberkennung des Wahlrechts für wohlhabende Bauern) zustimmte. Fünf Monate später nahm der Fünfte Sowjetkongreß sogar die von einer Präsidialkommission unter Leitung Swerdlows ausgearbeitete Verfassung ohne Diskussion per Akklamation an. Allerdings geschah dies, nachdem die bereits im März wieder aus dem Rat der Volkskommissare ausgeschiedenen linken Sozialrevolutionäre, die gerade in den Tagen des Zusammentritts des Sowjetkongresses einen (für sie tödlichen und auch ihre Tscheka-Mitarbeit beendenden) Putsch auslösten, von den Sitzungen ausgeschlossen worden waren.

Von dieser Zeit an galten die von den bolschewistischen Parteigremien aufgestellten (auch Namen Parteiloser enthaltende) Kandidatenlisten für den Sowjetkongreß und in der Regel auch für alle anderen Sowjetorgane als unabänderlich. Die Wahlen zu den Sowjets, die in den ersten zwei Jahrzehnten der Sowjetordnung auf unterer Ebene in Form offener Abstimmungen in Betriebs- oder Wohngebietsversammlungen und für die übergeordneten Organe – ebenfalls offen – auf den Sitzungen der nächstfolgenden Körperschaften stattfanden, entarteten zu reinen Bestätigungskundgebungen. Der Verfall der Sowjetbewegung kam auch darin zum Ausdruck, daß das VZIK-Präsidium in die Bedeutungslosigkeit versank. Ihr Vorsitzender, das Mitglied des bolschewistischen ZK, Swerdlow, zeichnete zwar, einer neuen Regelung folgend, die meisten Regierungsdekrete ab, doch wurde das Präsidium kaum noch einberufen. Während des Jahres 1919 fand beispielsweise keine einzige Präsidiumssitzung statt.

Daß die Bolschewiki und namentlich Lenin nun nicht nur mit der Willfährigkeit der Sowjetkongresse rechneten, sondern sich dort, wo es um existentielle Fragen ihres Regimes ging, auch über die angeblich souveräne Volksvertretung hinwegsetzten, beweist insbesondere ihr Verhalten bei der Annahme des Friedensvertrages von Brest-Litowsk. Obwohl Lenin bei seinem Machtantritt auf dem Zweiten Sowietkongreß feierlich verkündet hatte, seine Regierung werde über den Friedensschluß (er nannte ihn »die aktuellste, die alle bewegende Frage der Gegenwart«) »alle Verhandlungen völlig offen vor dem ganzen Volk« führen,6 erteilte er vier Monate später dem hinter verschlossenen Türen tagenden (siebten) Parteitag der Bolschewiki de facto die Ermächtigung, über die Ratifizierung des Vertrages zu beschließen. Mehr noch: Auf diesem Parteitag brachte er persönlich einen dann auch bestätigten Ergänzungsantrag ein, dessen erster Absatz lautete: »Der Parteitag hält es für notwendig, die angenommene Resolution (über den Friedensschluß – W. R.) nicht zu veröffentlichen, 5 Maksim Gor'kii: Nesvoevremennye zapiski, Moskau.

6 W. I. Lenin: Werke, Berlin 1958 ff., Bd. 26, S. 239, 241.

7 Ebenda, Bd. 27, S. 110.

Fischer, a. a. O., S. 302.

und verpflichtet alle Parteimitglieder, diese Resolution geheimzuhalten. In der Presse wird lediglich – und zwar nicht heute, sondern nach Anweisung des ZK – mitgeteilt, daß der Parteitag für die Ratifizierung ist.«7 Hiermit führte Lenin die eben erst mit gewichtigen Grundsatzerklärungen abgeschaffte Geheimdiplomatie wieder ein und erhob darüber hinaus das ZK zur obersten, keiner Kontrolle unterliegenden Zensurbehörde. Noch gravierender war der zweite Absatz des Leninschen Antrages, in dem das ZK »bevollmächtigt (wurde), jederzeit alle Friedensverträge mit imperialistischen und bürgerlichen Staaten zu zerreißen und ebenso ihnen den Krieg zu erklären«. Das bedeutete die völlige Ausschaltung sämtlicher Staatsorgane bei allen in die Kompetenz des Staates fallenden Entscheidungen. Der Sowjetkongreß war damit zu einer Institution degradiert, die nur noch anderswo angenommene Geheimbeschlüsse abzusegnen hatte. Im Falle des Brester Friedens wurde dies vom Vierten Kongreß erwartungsgemäß erledigt. Im nachhinein bestätigte dieser Kongreß auch die bereits vier Tage zuvor erfolgte Verlegung des Regierungssitzes aus dem vor einer deutschen Offensive nicht mehr sicheren Petrograd nach Moskau. Vorauseilend hatte das VZIK den entsprechenden Geheimbeschluß des ZK schon anerkannt, indem es den Kongreß nach Moskau einberief. »Die Sowjets«, bemerkt Fischer lapidar, »wurden zu Werkzeugen der Kommunistischen Partei.«8 Daran änderte auch ein späterer, folgenlos gebliebener und deshalb nur als Schönheitskorrektur zu wertender Beschluß des Achten Sowjetkongresses (1920) nichts, nach dem das VZIK-Präsidium Dekrete der Einparteiregierung abändern konnte.

Wenn auch nicht ganz so kraß, so lagen die Dinge doch auf den unteren administrativen Ebenen ähnlich. Zwar konnten die örtlichen Sowjets dort, wo sie vorhanden waren, am Zustandekommen kommunalpolitischer Beschlüsse mitwirken, doch wurden (was, nebenbei erwähnt, zur Herausbildung eines parallelen und ineffektiven Verwaltungsapparates führte) faktisch alle mehr oder weniger wichtigen Fragen vorher entweder von den lokalen Parteikomitees oder von den bolschewistischen Fraktionen innerhalb der Sowjets entschieden.

Die Instrumentalisierung der Sowjets zu unselbständigen Exekutivorganen wurde nicht zuletzt dadurch begünstigt, daß (so seltsam dies bei der Firmierung des Sowjetstaates als »Räterepublik« klingt) die überwiegende Mehrheit der zu 80 Prozent aus Bauern bestehenden Bevölkerung keinerlei Anteil an der Rätebewegung nahm. Sofern auf dem Lande überhaupt Sowjets gebildet worden waren, handelte es sich zumeist nur um die umbenannten alten, auf die traditionelle Dorfgemeinschaft zurückgehenden Dorfkomitees, in denen die wirtschaftlich erfolgreichsten Bauern erklärlicherweise das Sagen hatten. Zwar bemühten sich die Bolschewiki um die Aufwertung der ländlichen Sowjets, indem sie z. B. noch Ende November bzw. im Dezember 1917 die Beschlüsse des Zweiten Kongresses der Arbeiter- und Soldatendeputierten durch zwei Kongresse der Bauerndeputierten befürworten ließen und bald auch Wahlen zu Bauernräten ausschrieben. Doch die Bauern, die durch den uneinheitlichen Wahlmodus zumeist der Stadtbevölkerung gegenüber benachteiligt waren (dort vertrat jeder Deputierte eine geringere Anzahl von Wählern), bekundeten ihr Desinteresse, indem sie den Abstimmungen fern blieben. Zahlen über

die Wahlbeteiligung in den ersten Revolutionsjahren sind nicht bekannt, doch ist davon auszugehen, daß die Wahlversammlungen auf dem Lande auch nach fünf Jahren intensiver Propagierung der Räteidee höchstens von einem Fünftel der Bevölkerung besucht wurden. Zu dieser Schlußfolgerung berechtigen die für das Jahr 1922 veröffentlichten Zahlen, die zwar die (zweifellos noch geringer frequentierten) Wahlen zu den Dorfsowjets aussparen, denen zufolge sich aber selbst in den ländlichen Kreisstädten nur 22,3 Prozent der Stimmberechtigten an den Abstimmungen beteiligten.

Um der neuen Macht mehr Rückhalt auf dem flachen Lande zu verschaffen, ordnete die Sowjetregierung im Juni 1918 die Bildung von Komitees der Dorfarmut (abgekürzt: Kombedy) als eine Art Ersatzsowjets an. Ihnen oblag es vor allem, den Widerstand der wohlhabenden Bauern gegen die Zwangseintreibung des Getreides zu brechen. Darüber hinaus sollten sie – wie es in dem entsprechenden Dekret hieß - »die proletarischen Elemente in den Dörfern zusammenschließen« und »jene Dorfschichten, die fähig sind, die Aufgaben der proletarischen sozialistischen Revolution zu erfüllen, zu einem aktiven politischen Leben aufrufen«. Damit wurde dem ärmsten Teil der Dorfbevölkerung, zu der nicht zuletzt die unproduktiv Wirtschaftenden und wenig Ansehen Genießenden gehörten, ein Freibrief ausgestellt, der sie zu Denunziationen, Requisitionen und Enteignungen ermächtigte. Zwangsläufig verschärften sich dadurch die Auseinandersetzungen zwischen arm und reich, zwischen bolschewistischen und antibolschewistischen Kräften auf dem Lande außerordentlich. Die Kampagnen zur Beschlagnahme von Getreide und Vieh arteten in Raub, Brandstiftung und Mord aus, auf die die Bedrängten mit gleichen Waffen antworteten. Das Dilemma bestand darin, daß die von der Regierung mobilisierten Schichten außerstande waren, die von den Städten (und also auch zur Stützung der Sowjetmacht) dringend benötigten Lebensmittel aufzubringen, während die eher dazu fähigen wohlhabenden Bauern, die ihre Vorräte aus wirtschaftlichen Erwägungen zurückhielten, weil die Kaufkraft des Papiergeldes zu Null tendierte, nun auch in die politische Opposition gedrängt wurden. Dabei bildete sich eine Konstellation heraus, die die Auseinandersetzungen im Dorf prägten, solange es in Rußland Einzelbauern gab, also bis zur Kollektivierung am Beginn der 30er Jahre. Auf der einen Seite warb die Sowjetmacht um die Sympathie der immer wieder als »werktätig« apostrophierten Mittelbauern, d. h. jener ökonomisch prosperierenden Produzenten, die, zumeist auf vielköpfige Familien gestützt, keine fremden Arbeitskräfte beschäftigten, auf der anderen trieb sie die Mittelbauern durch ihre Maßnahmen (später auch durch ständig wechselnde Kriterien der Zugehörigkeit zur Mittelbauernschaft) zum Schulterschluß mit den zu Klassenfeinden erklärten Großbauern (Kulaken). In dieser Richtung wirkte sich denn auch die Bildung der Kombedy aus, die mehr zur Destabilisierung als zur Festigung der Sowjetordnung auf dem Lande beitrug. Da die Komitees der Dorfarmut auch keinen Beitrag zur Verbesserung der Getreidebeschaffung zu leisten vermochten, wurden sie nach sechs Monaten wieder aufgelöst. In der entsprechenden Verordnung, in der nun eine »einheitliche Rätestruktur« auf dem gesamten Territorium der Sowjetrepublik favorisiert wurde, hieß es, durch die administrativen

9 Vgl. Sovjetskaja istoričeskaja enciklopedija, Bd. 13, Moskau 1971, Sp. 199.

10 Die Sowjetunion, a. a. O., Bd. 1, S. 35.

11 Lenin, a. a. O., Bd. 26, S. 187.

12 Vgl. Novyi mir, 6/1991, S. 187: Pipes. Bd. 2. S. 346. Aktivitäten der Kombedy sei in den Dörfern eine »Doppelherrschaft« mit »nutzlosem Kräfteverschleiß« und »Verwirrung« entstanden. Grundsätzlich wurde aber – und auch das ist typisch für die Sowjetpraxis – nicht zugegeben, daß die Bildung der Komitees ein Fehler gewesen war; vielmehr wurde ihnen bescheinigt, zwischenzeitlich eine positive Rolle als »Lenker allen politischen, administrativen und wirtschaftlichen Lebens in den Dörfern oder Amtsbezirken«<sup>10</sup> gespielt zu haben.

Die Kombedy scheiterten auch, weil die Bolschewiki kurz vor deren Installierung einen letzten Schlag gegen ihren womöglich potentesten politischen Rivalen – die rechten Sozialrevolutionäre – geführt und damit Unmut großer Teile der Landbevölkerung ausgelöst hatten. Allerdings war dieser letzte Schlag im Grunde nur ein Nachspiel der entscheidenden Niederlage, die den rechten SR während der Auseinandersetzungen um die Konstituierende Versammlung zugefügt worden war.

Obwohl von der Verfassunggebenden Versammlung keine Bestätigung einer Einparteiherrschaft zu erwarten war, hatten es die Bolschewiki unmittelbar nach ihrer Machtübernahme nicht gewagt, die mehrtägigen Wahlen zur Konstituante, deren Beginn bereits unter Kerenski auf den 25. November 1917 anberaumt worden war, auszusetzen. Sie wußten um die ungebrochene Popularität der Nationalversammlungsidee, die Lenin noch Ende Oktober zu der öffentlichen Erklärung veranlaßt hatte, »daß die Konstituierende Versammlung *gesichert* und ihr Erfolg garantiert ist, wenn die *Macht* in den Händen der Sowiets liegt«<sup>11</sup>.

Doch Lenins Befürchtung, daß diese ersten und – bis 1990 – letzten freien Wahlen in der russischen Geschichte ein Votum gegen das Machtmonopol erbringen würden, bestätigte sich. Von den 44,4 Millionen Wählern stimmten nur 10, 6 Millionen, das sind 24 Prozent, für die Bolschewiki. Dies war zwar ein beachtlicher Erfolg, der auf die Unterstützung durch die Arbeiter in den großen Industriezentren, noch mehr auf die Friedenssehnsucht der Soldaten zurückging, die nach einem baldigen Friedensschluß rechtzeitig zum Beginn der ländlichen Frühjahrsarbeiten in ihre Dörfer zurückzukehren hofften. Zugleich bewies das Wahlergebnis jedoch, daß es den Bolschewiki nicht gelungen war, mit der Übernahme des sozialrevolutionären Agrarprogramms auch die Landbevölkerung zu gewinnen. Diese hatte mehrheitlich für die SR gestimmt, die fast 18 Millionen Stimmen (40,5 Prozent) auf sich vereinigen konnten. Das war um so bedeutsamer, als 24.4 (nach anderen Berechnungen 23.612) Prozent der Wähler für nichtrussische Parteien aus den Randgebieten gestimmt hatten, die zwar nur geringen Einfluß auf die im Zentrum ausgetragenen Machtkämpfe ausübten, sich in wesentlichen Punkten jedoch zum Programm der Sozialrevolutionäre bekannten. Nur das schlechte Wahlergebnis für die Menschewiki (2,7 Prozent) konnte die Bolschewiki mit einer gewissen Genugtuung erfüllen; doch mußten sie es als Alarmzeichen werten, daß die im Grunde schon außerhalb des Gesetzes gestellten Konstitutionellen Demokraten, die es zwar insgesamt nur auf 4,7 Prozent der Stimmen gebracht hatten, in Petrograd mit 26,2 und in Moskau mit 34,2 Prozent zweitstärkste Partei geworden waren. Lenin erklärte das Zentralkomitee der Kadetten daraufhin

eilends zum »politische(n) Generalstab der Klasse der Bourgeoisie«¹³, ließ die namhaftesten Kadetten verhaften und setzte in stillem Einvernehmen mit den Sozialrevolutionären durch, daß auch den wenigen Kadettenführern, die bald wieder auf freien Fuß gesetzt wurden, das Mandat zur Teilnahme an der Konstituante aberkannt wurde.

Als soeben bestätigter Vorsitzender des Rates der Volkskommissare hatte Lenin den Deputierten des Zweiten Kongresses zwar versichert, »als demokratische Regierung können wir einen Beschluß der Volksmassen nicht umgehen, selbst wenn wir mit ihm nicht einverstanden wären«14, doch fühlte er sich nur an die Verlautbarungen gebunden, die er als Parteiführer abgegeben hatte. In dieser Eigenschaft aber hatte er (schon einen Monat zuvor) unzweideutig erklärt, daß die Bolschewiki die Macht, wenn sie diese einmal ergriffen hätten, »nicht wieder aus der Hand geben« würden. 15 Diesen, die bolschewistische Denkweise bestimmenden Grundsatz galt es nun, da sich die Wähler mehrheitlich gegen sein Regime entschieden hatten, konsequent durchzufechten. Zunächst versuchten die Bolschewiki, die Einberufung der Konstituierenden Versammlung hinauszuzögern. Auf die Auswirkungen des Verkehrschaos hoffend, erklärten sie, daß das Parlament erst zusammentreten könne, wenn mindestens 400 der insgesamt 715 Abgeordneten in Petrograd eingetroffen seien. Zugleich bemühten sie sich, die Versammlung mit der Behauptung zu diskreditieren, daß die Wahlen nicht den wirklichen Willen des Volkes zum Ausdruck gebracht hätten. In seinen Thesen zur Konstituante erklärte Lenin erstens, daß Kerenski »die Verfälschung der Wahlen und eine Reihe von Verstößen gegen den Demokratismus« schon von langer Hand vorbereitet habe, daß zweitens die vor dem Oktoberumsturz aufgestellten Kandidatenlisten nicht die reale Parteienlandschaft widerspiegelten, weil die Spaltung in linke (mit den Bolschewiki kooperierende) und rechte (gegen die Bolschewiki auftretende) Sozialrevolutionäre erst nach den Oktobertagen erfolgt sei und daß drittens »die erdrückende Mehrheit des Volkes noch nicht die ganze Tragweite und Bedeutung der Oktoberrevolution, der Sowjetrevolution, der proletarisch-bäuerlichen Revolution erkennen konnte, die am 25. Oktober 1917, d. h. nach der Einreichung der Kandidatenlisten« begann.16 Außerdem forderte er die Abgeordneten der Konstituierenden Versammlung auf, dem wenige Tage zuvor mit Blick auf die Konstituante vom VZIK verabschiedeten Erlaß über die Abberufung von gewählten Volksvertretern und einer Wiederholung der Parlamentswahl zuzustimmen.

Mit letzterem griff Lenin auf seine oft wiederholten Verlautbarungen zurück, nach denen die Sowjets auch deshalb demokratischer seien als bürgerlich-parlamentarische Körperschaften, weil die Sowjetordnung den Wählern das Recht zugestehe, ihren Verpflichtungen nicht nachkommende Deputierte abzuberufen. Doch damit verhielt es sich wie mit vielen anderen kritischen Äußerungen Lenins über den Parlamentarimus: Sie waren nicht unbegründet, standen aber in diametralem Gegensatz zu seinen Taten. So beklagte er z. B. die ungenügende Absicherung demokratischer Rechte im bürgerlichen Staat, schaffte aber diese Rechte – Meinungs-, Presse- und Versammlungsfreiheit – gänzlich ab, sobald er selbst an die Macht gelangt war.

13 Lenin, a. a. O., Bd. 26, S. 349.

14 Ebenda, S. 252.

15 Ebenda, Bd. 25, S. 296.

16 Ebenda, Bd. 26, S. 377, 378.

Erst als die Proteste gegen die Leninsche Verzögerungs- und Diffamierungstaktik gegenüber der Nationalversammlung immer lauter wurden, als sich sogar ein Bund zur Verteidigung der Konstituante gebildet und (in der zweiten Dezemberhälfte) etwa 50 gewählte Abgeordnete die zunächst von Soldaten abgesperrte Tagungsstätte im Taurischen Palais besetzt hatten, setzten die Bolschewiki den 5./18. Januar 1918 als Eröffnungstermin der Verfassunggebenden Versammlung fest. An diesem Tage war die Atmosphäre in Petrograd äußerst gespannt. Auf die Ankündigung einer von Befürwortern der Konstituante organisierten Massendemonstration vor dem Taurischen Palais hatte die Sowjetregierung mit der Verhängung des Ausnahmezustandes reagiert. Nach Angaben von Pipes, der aus seiner Antipathie gegenüber den Bolschewiki kein Hehl macht (ein unabhängiger Rezensent bemerkt, er hätte »einem ins Negative umgestülpten Leninkult Sukkurs gegeben«<sup>17</sup>), nahmen an dem Aufmarsch 50 000 Menschen teil, allerdings auffallend wenig Arbeiter und Soldaten. 18 Die als Ordnungskräfte auf den Straßen und im Palais eingesetzten schwer bewaffneten Arbeiterwehren verhielten sich offenbar recht provokatorisch, während die Demonstranten mutlos und wenig begeistert gewirkt haben sollen. Als sie die Sperrzone um den Tagungsort der Konstituante erreichten, eröffneten Arbeitergarden und sowjettreue Soldaten das Feuer. Die Anzahl der Toten wird mit acht bis 21 angegeben. Erst als absehbar war, daß dieses Massaker nicht - wie z. B. der Blutsonntag im Jahre 1905 – eine Welle der Empörung und einen Volksaufstand auslösen werde, genehmigte Lenin, der sich im Taurischen Palais befand, am späten Nachmittag die Eröffnung der Versammlung.

An der ersten und einzigen Sitzung der Konstituante, auf der allen Beobachtern von Anfang an die Mutlosigkeit und Zerfahrenheit der nichtbolschewistischen Abgeordneten ins Auge fiel, nahmen 463 Deputierte teil, darunter 259 rechte Sozialrevolutionäre, 136 Bolschewiki und 40 linke SR. Noch vor der Wahl des Parlamentspräsidenten (schließlich wurde der Sozialrevolutionär Viktor Tschernow gewählt) beantragten die Bolschewiki über eine »Deklaration der Rechte des arbeitenden und ausgebeuteten Volkes« abzustimmen, die Lenin, den Schatten der Menschenrechtsdeklaration von 1789 beschwörend, speziell für diese Tagung verfaßt hatte. Die im Stile eines bolschewistischen Programms gehaltene Deklaration erklärte Rußland zur Sowjetrepublik, befürwortete vorbehaltlos sowohl alle bisher von der Räteregierung ergriffenen Maßnahmen (einschließlich der Einführung einer Arbeitsdienstpflicht) als auch alle von ihr proklamierten Ziele und forderte die Abgeordneten dazu auf, nach der Annahme der Deklaration ihre Aufgaben als »erschöpft« zu betrachten.<sup>19</sup> Die wichtigsten Formulierungen dieser Deklaration wurden später als Kernsätze in die erste Verfassung der RSFSR übernommen, so daß auch hier ein enger Zusammenhang zwischen den zeitbedingten Machtkämpfen und der Festschreibung staatlicher Strukturen zu konstatieren ist.

Nach einer langen, immer wieder in Tumulten untergehenden Debatte über die Deklaration, in deren Verlauf sogar einmal ein Soldat auf die Bühne sprang und dem menschewistischen Redner Irakli Zereteli eine Pistole unter die Nase hielt, lehnte die Mehrheit der Abgeordneten erwartungsgemäß die Leninsche Ausarbeitung ab (dafür

17 Dietrich Geier in: »Die Zeit« v. 6. 11. 1992.

18 Vgl. Pipes, a. a. O., Bd. 2, S. 362.

19 Vgl. Lenin, a. a. O., Bd. 26, S. 426.

stimmten nur die Bolschewiki, die linken SR enthielten sich). Daraufhin verließen die Bolschewiki – es war mittlerweile ein Uhr nachts geworden – den Sitzungssaal, wodurch die Versammlung des fehlenden Quorums wegen beschlußunfähig wurde. Um halb drei in der Frühe setzten sich auch die linken SR ab. Nach einer reichlichen weiteren Stunde schickte der Kommandeur der Palastwache, der dadurch unrühmlich bekannt gewordene Matrose Shelesnjakow, die Abgeordneten mit der grotesken Begründung nach Hause, daß die Wachmannschaft müde sei und das Licht jetzt sowieso ausgeschaltet werde. Anderentags verkündete das VZIK die Auflösung der Konstituierenden Versammlung.

Verschiedentlich ist angemerkt worden, daß mit dem Ende der Konstituante die letzte Chance zu einer demokratischen Weichenstellung in Rußland verspielt worden sei. Dem ist entgegenzuhalten, daß es unter den Abgeordneten im Taurischen Palais - wie vorher in der Provisorischen Regierung – kaum entscheidungsfreudige, risikobereite und realistische Perspektiven entwickelnde Persönlichkeiten gab, so daß die Versammlung in ihrer Gesamtheit zu geschichtsträchtigem Handeln offenbar außerstande war. Fest steht jedenfalls, daß die bolschewistische, von Lenins Zielstrebigkeit und seinem Machtwillen disziplinierte Führung in puncto Handlungsfähigkeit ihren Rivalen haushoch überlegen war. Ähnlich lagen die Dinge bei den zu den verschiedenen Fraktionen tendierenden Massen, auf deren Unterstützung die Politiker angewiesen waren. Während sich die Anhänger der Bolschewiki, in der Regel in straff organisierten Parteizellen zusammen gefaßt, durch Aktivismus auszeichneten, waren die hinter der Mehrheit der Konstituante stehenden Wähler zumeist nicht willens, sich für Dinge einzusetzen, die außerhalb ihres engen Blickfeldes lagen. Das galt vor allem für die Dorfbevölkerung, doch auch in den Städten (Petrograd nicht ausgeschlossen) war der Durchschnittsbürger nach zehn hungrigen Revolutionsmonaten kaum noch begeisterungsfähig. Selbst Pipes konstatiert: »Der Auflösung der Konstituierenden Versammlung begegnete die Bevölkerung mit erstaunlicher Gleichgültigkeit.« Wenn er dies nicht nur auf das Überwiegen privater und regionaler Interessen, sondern auch auf eine vermeintlich typisch russische Unterwürfigkeit gegenüber dem »dreistesten und rücksichtslosesten« Machthaber sowie – besonders bei der Intelligenz – auf das fehlende »Gefühl der nationalen Zusammengehörigkeit« zurückführt,<sup>20</sup> so ist ihm nicht unbedingt zuzustimmen. Unbestreitbar ist jedoch, daß sich einer demokratischen Alternative auch durch die Indifferenz der nichtbolschewistischen Wähler kaum überwindbare Schranken in den Weg stellten.

Als historische Zäsur muß die Auflösung der Konstituante wohl eher deshalb betrachtet werden, weil sich der immer wieder von Wunschvorstellungen vorangetriebene Realpolitiker Lenin, der sein Regime im Grunde von der Mehrheit der Bevölkerung getragen wissen wollte, hier erstmals in aller Öffentlichkeit für die Machtausübung einer Minderheit gegen die Mehrheit aussprach. Zutreffend bemerkt Monty Johnstone: »Die Auflösung der Konstituierenden Versammlung im Januar 1918 war ein endgültiger Beweis für die Abkehr Lenins von seiner früheren Auffassung, daß die Unterstützung durch die Mehrheit die notwendige Bedingung des Machterwerbs

20 Pipes, a. a. O., Bd. 2, S. 369, 371.

21 Theodor Bergmann u. a. (Hrsg.): Lenin. Theorie und Praxis in historischer Perspektive, Mainz 1994, S. 75.

22 Die Sowjetunion, a. a. O., Bd. 1, S. 31.

und der Machterhaltung ist.«<sup>21</sup> Allerdings gab Lenin auch weiterhin Erwünschtes für Tatsächliches aus. Noch im Schlußdekret über die Auflösung der Konstituierenden Versammlung (am 18. Januar/1. Februar 1918) behauptete er schlichtweg, daß die Bolschewiki und die linken Sozialrevolutionäre »jetzt offenkundig die ungeheure Mehrheit in den Sowjets bilden und das Vertrauen der Mehrheit der Arbeiter und der Mehrheit der Bauern genießen«<sup>22</sup>.

Äußerlich kam die Verabschiedung von der erhofften Unterstützung durch die Bevölkerungsmehrheit darin zum Ausdruck, daß sich die Sowjetregierung, die sich bis dahin als »Provisorischer Rat der Volkskommissare« bezeichnet hatte, nun – übrigens fast unbemerkt – des einschränkenden Adjektivs entledigte und somit kundtat, keiner Bestätigung mehr durch irgendjemand zu bedürfen. Bedeutungsvoller war, daß die praktisch widerstandslose Hinnahme des Endes der Konstituante durch die anderen Parteien die Bolschewiki dazu ermutigte, fortan mit staatlichen Machtmitteln nicht nur gegen bürgerliche Organisationen, sondern auch gegen die sozialistischen Rivalen vorzugehen. Die dementsprechend einsetzende Verfolgungswelle wurde durch den beginnenden Interventions- und Bürgerkrieg teils gebremst, teils beschleunigt. Gebremst insofern, als die Sozialrevolutionäre als Verbündete oder zumindest als Partner beim Widerstand gegen die deutschen Truppen gebraucht wurden, die im April/Mai eine ukrainische Marionettenregierung einsetzten und über Rostow am Don hinaus vorrückten. Zugleich aber auch beschleunigt, weil die rechten SR und die Menschewiki an einigen Stellen mit gegenrevolutionären Verbänden oder mit den neu gebildeten Freiwilligenarmeen kooperierten (oft allerdings nur solcher Kooperation verdächtigt wurden) und sich folglich energisches Einschreiten gegen sie leichter rechtfertigen ließ. Nachdem im April die bekanntesten Anarchisten verhaftet worden waren, schloß das Gesamtrussische Zentralexekutivkomitee am 14. Juni 1918 mit einem Federstrich die als Verbündete der Interventen und der weißen Generale gebrandmarkten rechten SR und Menschewiki aus sämtlichen Sowjets aus.

Das ZK der Menschewiki, einer Partei also, die den Namen »Sozialdemokratische Partei Rußlands« (SDAPR) führte, zu dem sich noch vor einem Jahr auch die Bolschewiki bekannt hatten, protestierte vehement gegen die VZIK-Verordnung und erreichte, daß diese, soweit sie die Menschewiki betraf, nach einem halben Jahr zurückgenommen wurde. Für die Machtverhältnisse war dies jedoch schon belanglos, weil zwar zahlreiche menschewistische Intellektuelle in den für die Wirtschaft zuständigen Sowjetbehörden (interesanterweise auch in dem von Felix Dzierzynski geleiteten Rat für Arbeit und Verteidigung<sup>23</sup>) arbeiteten, sie aber nirgends eine vom bolschewistischen Kurs abweichende politische Linie vertraten und zudem ihres organisatorischen Zusammenhalts verlustig gegangen waren. Das einige Jahre später (1922) erfolgte Verbot der menschewistischen Partei wurde kaum noch von jemandem wahrgenommen.

Den Menschewiki nacheifernd, erklärten auch die rechten Sozialrevolutionäre kurz nach der Absolutionsverordnung des VZIK, daß sie den Kampf gegen den Bolschewismus aufgegeben hätten. Das half ihnen jedoch nicht mehr. Im Frühjahr 1919 erließ das VZIK eine Amnestie für sozialrevolutionäre Straftaten, sanktionierte aber wenig

23 Vgl. N. V. Valentinov: Nasledniki Lenina, Moskau 1991.

später die Verhaftung der namhaftesten rechten SR und aller Mitglieder ihres Zentralkomitees. Faktisch bedeutete dies das Ende der Partei. Dennoch beließ man die rechten SR, deren Taten, nicht aber – wie später erklärt wurde – deren Gesinnung unter die Amnestie von 1919 fiel, drei Jahre im Gefängnis und machte ihnen im Juni/August 1922 ienen Prozeß, der den schon schwerkranken Lenin veranlaßte, den Artikel »Wir haben zu teuer bezahlt«24 zu diktieren. Lenin, der darin die sonst vorgeschützte Fiktion von einer vom Sowjetstaat unabhängigen Kommunistischen Internationale preisgab, äußerte sich zur Schuld der Angeklagten nur mit der allgemeinen Bemerkung, »alle Welt« wisse, »daß die Sozialrevolutionäre auf die Kommunisten geschossen und Aufstände gegen sie angezettelt haben, wobei sie faktisch, und manchmal auch formell, mit der ganzen internationalen reaktionären Bourgeoisie in Einheitsfront vorgegangen sind«. Damit entfiel eine argumentierende Auseinandersetzung mit ihnen. Lenins Kritik galt tatsächlich einer Vereinbarung, die von Vertretern der Komintern (Nikolaj Bucharin und Karl Radek) mit Beauftragten der II. und der zentristischen »zweieinhalbten« Internationale über die Zulassung westeuropäischer Beobachter und Anwälte zum SR-Prozeß getroffen wurden, wobei man - wie von der westlichen Sozialdemokratie gefordert - zusicherte, daß dort keine Todesurteile gefällt würden. Das war - nach Lenin - ein zu hoher Preis für die formal eingehandelte Anerkennung der sowjetischen Rechtsstaatlichkeit, stand doch für ihn fest (und das mußte seiner Auffassung nach auch Ausgangspunkt der Rechtsprechung sein), daß die Vertreter der beiden Internationalen (und da schloß er gleich alle abtrünnigen Kommunisten mit ein - er nannte Paul Levi und Giacinto Serrati) »höchst geschickte Beauftragte der Bourgeoisie und Wegbereiter ihres Einflusses« seien. Eine mögliche Forderung nach Beweisen für diese Behauptung tat er mit der Bemerkung ab, daß es »eine völlig untergeordnete Frage« bleibe, ob diese Vertreter »direkt oder indirekt mit der Bourgeoisie in Verbindung gestanden haben«.

Das Gericht beherzigte Lenins Kritik und verurteilte zwölf der 34 Angeklagten, deren Verteidigung Emile Vandervelde (einer der Führer der II. Internationale), Theodor Liebknecht (ein Bruder Karl Liebknechts) und Kurt Rosenfeld (der spätere Mitbegründer der SAP) übernommen hatten, zum Tode. Dabei wurde die Vollstreckung des Urteils vorerst ausgesetzt und sollte nur erfolgen, falls in Freiheit befindliche Sozialrevolutionäre Anschläge auf den Sowjetstaat unternähmen. Die Justiz war damit zu einem Instrument der politischen Erpressung geworden. Tatsächlich wurden nicht nur die Todeskandidaten, sondern auch die lediglich zu Haftstrafen Verurteilten später (unter Stalin) erschossen.

Erwähnt werden muß, daß der SR-Prozeß nicht das erste spektakuläre Gerichtsverfahren gegen Andersdenkende war. Schon seit 1918, verstärkt seit 1920, wurde der einflussreichste, wenn nicht politische, so doch ideologische Gegner der Bolschewiki, die orthodoxe Kirche, sowohl mit Drangsalierungen und Verfolgungen der niederen Geistlichkeit als auch mit Prozessen gegen hohe kirchliche Würdenträger bekämpft.

Nach der Ausbootung der rechten Sozialrevolutionäre und der Menschewiki aus den Sowjets im Juni 1918 existierte nur noch eine 24 Vgl. Lenin, a. a. O., Bd. 33, S. 316-320.

einzige von den Bolschewiki geduldete Konkurrenzpartei -, die linken Sozialrevolutionäre, die die Sowjetmacht unterstützte, ihre Einstellung zum Verzichtfrieden mit Deutschland aber geändert und deshalb im März – nach den Verhandlungen in Brest – ihre Vertreter unter Protest aus dem Rat der Volkskommissare zurückgezogen hatte. Wenn sich Lenin und seine Genossen zur endgültigen Etablierung ihrer Alleinherrschaft nur noch dieses einen Rivalen entledigen mußten, so ergab sich sehr bald eine äußerst günstige Gelegenheit dazu. Es war dies der noch immer nicht völlig aufgeklärte Putsch der linken SR am 6. Juli 1918. Stark beeinflußt von den linken Kommunisten um Bucharin, die sich gegen die Leninsche Linie der »Atempause«, d. h. gegen eine (dem sowjetischen Kalkül nach) vorübergehende Kapitulation vor Deutschland, gewendet hatten, waren die linken SR zwischen März und Juli vehement für die Entfesselung eines revolutionären Krieges gegen das Hohenzollernreich eingetreten. Von einem solchen Krieg erhofften sie sich eine Volkserhebung in Deutschland oder gar in mehreren europäischen Ländern und zusätzlich eine Instrumentalisierung russischer patriotischer Gefühle für die Sowjetmacht. Sie gingen so weit, den »herrschenden« (also den um Lenin gruppierten) Flügel der Bolschewiki zu beschuldigen, »die Befehle der deutschen Henker« zu befolgen. Doch zum Sturz der Regierung Lenins riefen sie nicht auf. Im Gegenteil: Sie wollten seine Regierung (wie sie meinten: um des Überlebens willen) zu einer Kraftprobe mit dem internationalen Klassenfeind drängen. Ihre Losungen lauteten: »Vorwärts zum Sturz des deutschen Imperialismus, der uns zum Hungern verdammt! ... Es lebe der Aufstand gegen die Henker! Tod den Imperialisten! Es lebe die sozialistische Weltrevolution!«25

25 Izvestija CK KPSS, 5/1989, S. 165.

Da ihre Appelle nahezu ungehört verhallten, besannen sich die linken SR auf ihre terroristische Vergangenheit und beschlossen, während der Tagung des Fünften Gesamtrussischen Sowjetkongresses den deutschen Botschafter in Moskau, Graf Mirbach, zu ermorden und Aufstände in Moskau und weiteren Städten auszulösen, um mit einem Doppelschlag sowohl die deutsche als auch die sowjetische Regierung zur Wiederaufnahme der Kriegshandlungen zu zwingen. Das Attentat auf den Botschafter gelang, in Moskau besetzten sozialrevolutionäre Kampfgruppen das Telegraphenamt und beschossen den Kreml, in Jaroslawl kam es unter Führung des bekannten Terroristen Boris Sawinkow sogar zu einer sich mehrere Tage behauptenden und auch auf benachbarte Städte übergreifenden Erhebung.

Die Tatsache, daß die Verschwörer vom 6. Juli 1918 keinen Anspruch auf die Regierungsgewalt erhoben sowie einige Einzelheiten des Putsches – die Verwicklung hoher, der linken SR-Partei angehörender Funktionäre der Tscheka in die Attentatsvorbereitungen (auch der Todesschütze, der Abenteurer Jakow Bljumkin war ein Geheimdienst-Offizier), die bis heute nicht eindeutig erkennbare Rolle des (nach dem Putsch vorübergehend vom Dienst suspendierten) Tscheka-Chefs Dzierzynski, der mit den linken Kommunisten sympathisiert hatte, die milde Bestrafung der Mörder – haben immer wieder Vermutungen darüber laut werden lassen, daß die Aktion von den Bolschewiki selbst inszeniert worden sei, um ihren Juniorpartner und letzten Rivalen auszuschalten. Die jetzt bekannt gewordenen Doku-

mente, insbesondere das Protokoll der ZK-Sitzung der linken SR vom 24. Juni 1918<sup>26</sup> sowie die Materialien über die Vorbereitung der sozialrevolutionären Kampfgruppen bestätigen jedoch, daß die Initiative zum Putsch von der SR-Führung ausging. Außer Zweifel steht auch, daß Lenin über den Mord an Mirbach, der die Gefahr eines deutschen Vormarsches auf Moskau heraufbeschwor, entsetzt war. Er unternahm alles, um die deutsche Seite, die jedoch wegen der prekären Lage an ihrer Westfront ohnehin handlungsunfähig war, zu beschwichtigen.

Das Ende der linken SR unterschied sich dem Wesen nach kaum von dem ihrer ehemaligen Genossen auf dem rechten Parteiflügel. Zuerst wurden ihre Anhänger per Verordnung aus allen Sowjets ausgeschlossen. Danach erhielten die Organisatoren des Putsches (außer einem in Abwesenheit zum Tode verurteilten) je drei Jahre Gefängnis, wobei die prominenteste linke Sozialrevolutionärin, Maria Spiridonowa, und der Mirbach-Mörder Bljumkin sehr bald wieder auf freien Fuß gesetzt wurden. Erstere »wegen ihrer früheren Verdienste um die Revolution«, letzterer angeblich, weil er sich freiwillig gestellt hatte, in Wirklichkeit wohl aber, weil er für dubiose Aufträge der Tscheka vorgesehen war. Doch wurde die Spiridonowa nach kurzer Zeit erneut verhaftet und blieb - wie auch die anderen Mitglieder des ZK der linken Sozialrevolutionäre – über Jahre hinweg in Haft, bis sie während des großen Terrors bzw. kurz nach Ausbruch des Zweiten Weltkrieges allesamt auf Stalins Weisung umgebracht wurden. Bljumkin wurde schon früher der Kurierdienste für Trotzki beschuldigt und ermordet.

Mit der Zerschlagung der linken Sozialrevolutionäre war die bolschewistische Einparteiherrschaft endgültig etabliert. Doch die Machtkämpfe waren damit keineswegs beendet. Von nun an wurden sie um die Dominanz einer Führungselite innerhalb der Partei und schließlich zunehmend um die Alleinherrschaft der Galionsfigur des Bolschewismus geführt. Hatte sich die Parteiführung mit früheren Oppositionsgruppen, die – wie erwähnt – vor dem Oktoberaufstand, beim Abschluß des Brester Friedens oder in anderen Entscheidungssituationen entstanden waren, noch vorwiegend argumentativ auseinandergesetzt, so wurde die sogenannte Generallinie der Partei in der Folgezeit mehr und mehr mit disziplinarischen, administrativen und schließlich auch mit staatsterroristischen Methoden durchgesetzt. Dennoch blieb, was im Grunde ganz natürlich war, nicht aus, daß bei dem gewagten Vormarsch der Bolschewiki auf völlig neues, historisch unerkundetes Terrain immer wieder Meinungsverschiedenheiten unter den führenden Funktionären entstanden – über die Rolle der Partei, der Gewerkschaften und des Staates, über die Politik auf dem Lande, über wirtschaftliche, innen-, außen-, kulturpolitische und sonstige Fragen. In den folgenden Vorlesungen wird auch auf die daraus erwachsenden Auseinandersetzungen und Kämpfe einzugehen und zu zeigen sein, daß sie einen Großteil der Arbeitszeit und -kraft des zu keinerlei Toleranz bereiten Sowietführers verschlangen. Der Machtkampf nach der Machtübernahme wurde zum Machtkampf für die Festigung der Macht und blieb ein wesentliches Charakteristikum der neuen Herrschaft.

26 Ebenda, S. 162 f.